

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 21.08.2020
AZ.: IV/61.1-Klima-Hol

WP 14-20 SV 61/291

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Allianz vom 27.05.2020: Klimaschutzvorhaben Prioritäten-Liste

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

10.09.2020

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

23.09.2020

Entscheidung

Anlage 1: Antrag Fraktion Allianz

Anlage 2: Aktualisierte Maßnahmentabelle

Antragstext:

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass die Verwaltung eine Klimaschutz-Prioritäten-Liste erstellt, in der die von Bürgern, Fraktionen oder der Verwaltung vorgeschlagenen oder beantragten Maßnahmen zum Klimaschutz aufgeführt werden. Die in dieser Liste aufgeführten Maßnahmenvorschläge sollen, unabhängig davon, ob die Maßnahme zum Zeitpunkt des Vorschlags/ der Antragstellung nicht umsetzbar, aber grundsätzlich befürwortet werden, nicht in Vergessenheit geraten. Die jeweiligen Maßnahmen sollen auf dieser Liste nach Klimaschutz-Effizienz bewertet und priorisiert werden und möglichst in der Reihenfolge der Priorisierung umgesetzt werden. Die Reihenfolge der Priorisierung ist hier durch den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss festzulegen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die ALLIANZ für Hilden befürwortet eine Vielzahl von Maßnahmen, die aus Gründen des Klimaschutzes z.B. von Bürgern nach §24 GO NRW angeregt werden und es ist davon auszugehen, dass künftig mehr solcher Anregungen vorgeschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund können wir auch die Anregung nach § 24 GO NRW (WP14- 20 SV 66/174) nur positiv beurteilen. Das Führen einer solchen Liste würde die Bürger*innen darin bestärken, Vorschläge zum Klimaschutz zu machen.

Da jede Umsetzung selbst i.d.R. ressourcenverbrauchend und klimabelastend ist, sollen solche Maßnahmen höher priorisiert werden, die die höchste „Effizienz“ im Sinne des Klimaschutzes haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hilden hat sich am 30.10.2019 (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/150/1) grundsätzlich dafür entschieden, durch Einzelmaßnahmen die Stadt Hilden an den Klimawandel anzupassen und Klimaschutz zu betreiben.

Klimaschutz und Klimaanpassung ist ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Arbeitsprozess, der uns über die nächsten Jahre und Jahrzehnte begleitet. Daher ist die Zusammenstellung aller Maßnahmen in Form von Listen bzw. Tabellen für eine Orientierung unabdingbar. Teil der Übersicht sollte auch eine weitergehende Bewertung der Maßnahmen aus Sicht der Stadtverwaltung sein.

Auflistung der Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen:

Zur Übersicht über die möglichen Klimamaßnahmen, die Gegenstand der Beratungen im zweiten Halbjahr 2019 waren, ist dieser Sitzungsvorlage im Anhang eine tabellarische Liste beigelegt. Diese wird von der Verwaltung als Übersicht genutzt.

Sie basiert auf der Tabelle mit dem Titel „Erste Handlungsfelder /Maßnahmen Klimaschutz/ Klimaanpassung“, die der am 11.12.2019 im Rat der Stadt Hilden beratenen Sitzungsvorlage „Erstellung eines Klimaschutz-Klimaanpassungskonzeptes für Hilden; Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises der Projektgruppe Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/160-1) beigelegt war und in der alle bis dahin eingegangenen Vorschläge aufgeführt wurden. Weitere Erläuterungen zu dieser Liste finden Sie am Schluss dieser Erläuterungen.

Priorisierung der Umsetzung von Maßnahmen:

Effizienz bedeutet, dass das gewünschte Ziel möglichst schnell und mit möglichst wenig Aufwand erreicht wird. Klimaschutz-Effizienz heißt somit, dass man möglichst viel Klimaschutz möglichst schnell und mit wenig Aufwand erreicht.

Die Frage, wieviel Klimaschutz erreicht wird, wird normalerweise durch die Menge eingesparter Treibhausgase (kurz: CO₂-Bilanz) dargestellt.

Im technischen Bereich (z.B. eine neue Heizungsanlage) ist diese Verringerung relativ leicht zu beziffern. Wenn es allerdings um die Reduktion geht, die man z.B. durch eine Umstellung im Bereich Mobilität erreicht, ist die tatsächliche Menge der Treibhausgasverringerung aufgrund der Komplexität der Rahmenbedingungen nur schwer zu ermitteln.

Die Effizienz von Klimaschutzmaßnahmen ist nicht nur vom CO₂-Einsparpotential, Zeit und Geld abhängig, sondern auch von Faktoren, die die Umsetzung der Maßnahmen betreffen.

Externe Einflussfaktoren, die zu einer Veränderung der Bewertung führen, können die Änderungen bzw. die Fassung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sein. Auch Änderungen der Förderbedingungen können ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen oder neue Möglichkeiten eröffnen. Intern spielen z.B. die Beschaffung und Bereitstellung von Finanzmitteln, die jeweiligen Personalressourcen oder Unabwägbarkeiten bei Ausschreibungen etc. eine große Rolle für den Zeitpunkt und Zeitbedarf der Umsetzung.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen unter anderem folgende Fragen zugrunde zu legen:

- Spare ich mit der Maßnahme überhaupt CO₂ oder andere Treibhausgase ein?
Wenn möglich ist zu klären, wieviel CO₂/Treibhausgase einzusparen ist.
- Kann die Stadt bei dieser Maßnahme überhaupt etwas tun oder steht das gar nicht in ihrer Kompetenz?
- Welchen Aufwand muss die Stadt betreiben bzw. welche finanziellen und personellen Ressourcen werden gebunden?
- Erhält die Stadt Fördermittel oder sonstige Zuwendungen?
- Wie lange dauert die Umsetzung der Maßnahme?

Aus dem Vorhandensein mehrerer Bewertungskriterien, die voneinander unabhängig sind, ergibt sich, dass es nicht eine starre Reihenfolge bei der Priorisierung geben wird, die nacheinander abgearbeitet werden kann, sondern eher einen Maßnahmen-Pool, aus dem immer die jeweils am besten zu realisierende Maßnahme als nächste umgesetzt wird.

Daher wird vorgeschlagen, die im Anhang beigefügte Aufstellung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen als Basis für einen Themenspeicher zu nutzen und für neue Ideen und Initiativen aus Rat, Verwaltung und Bürgerschaft zu öffnen. Die Listen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden getrennt, um den unterschiedlichen Effizienzkriterien beider Bereiche gerecht zu werden.

Zu den aufgeführten Maßnahmen werden die oben aufgeführten Bewertungskategorien aufgeführt und diese um Bewertungen erweiterte Liste dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz einmal jährlich als Bericht vorgelegt. In diesem Bericht wird dann - basierend auf der Bewertung - auch für das folgende Jahr ein Maßnahmen-Pool für die Umsetzung vorgeschlagen.

Sachstand Klimaschutz- und Anpassungsziele:

Am 11.12.2019 hatte der Rat der Stadt Hilden über die „Erstellung eines Klimaschutz- Klimaanpassungskonzeptes für Hilden; Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises der Projektgruppe Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/160-1) beraten.

Im Anhang der Sitzungsvorlage befand sich eine Tabelle mit dem Titel „Erste Handlungsfelder /Maßnahmen Klimaschutz/ Klimaanpassung“, in der alle bis dahin eingegangenen Vorschläge aufgeführt wurden.

Neun der in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen wurden vom Rat zur Umsetzung beschlossen. Diese Maßnahmen werden derzeit umgesetzt. Z.B. hat der Stadtentwicklungsausschuss am 19.08.2020 festgelegt, wo die ersten zwanzig Straßenbäume gepflanzt werden sollen.

Die Umsetzung einiger weiterer diskutierter Maßnahmenvorschläge wurden wiederum durch den Rat abgelehnt.

Um erkennbar zu machen, wie und ob über die einzelnen Maßnahmen im Rat entschieden wurde, ist dieser Sitzungsvorlage die oben genannte Tabelle in aktualisierter Form beigelegt. Im folgenden Punkt wird die Tabelle erläutert.

Erläuterung der Tabelle

Alle vormals in der Tabelle enthaltenen Punkte sind jetzt in der aktualisierten Tabelle im Anhang unter folgenden Kategorien zu finden:

- I. Bereits zur Umsetzung beschlossene Maßnahmen
- II. Offener Themenspeicher
- III. Von politischen Gremien abgelehnte Vorschläge

Innerhalb dieser Überschriften sind die diskutierten Maßnahmen nun in folgende Themenbereiche einsortiert:

- A. Städtebau/ Stadtentwicklung
- B. Mobilität
- C. Umwelt/ Natur/ Begrünung
- D. Wasser
- E. Energie
- F. Sonstiges
- G. Öffentlichkeitsarbeit/ Bildung

Um die in der aktualisierten Tabelle stehenden Maßnahmen der alten Tabelle zuordnen zu können, wird in der Spalte „Bemerkungen“ auf die Nummerierung der Maßnahme aus der alten Tabelle verwiesen.

Ursache für die Veränderung der Themenbereiche ist die Erstellung einer neuen in Arbeit befindlichen „tabellarischen Gesamtübersicht“, in der die einzelnen Kategorien weiter differenzierbar sind. Diese Gesamtübersicht könnte gemäß der Anregung der Verwaltung als Grundlage für den jährlichen Bericht dienen.

In der künftigen Gesamtübersicht wird auch zwischen Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen differenziert werden. Auch ist wie erläutert die jährliche Übersicht um die Bewertung aus Sicht der Verwaltung zu ergänzen.

Auf Grund der derzeitigen Personalsituation konnte die Gesamtübersicht bislang noch nicht fertiggestellt werden, so dass zurzeit noch auf die im Anhang befindliche Aufstellung zurückgegriffen werden muss.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Verfahrenshinweis zum Beratungsablauf

Nach der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden hat der Umwelt- und Klimaschutzausschuss keine Entscheidungskompetenz in der beantragten Angelegenheit. Auch keinem anderen Ausschuss ist die Kompetenz zur abschließenden Entscheidung zugewiesen. Deshalb ist der Antrag abschließend im Rat zu beraten und zu entscheiden.

Klimarelevanz:

- Es soll eine Liste der Klimaschutz-Maßnahmen erstellt und ggfs. priorisiert werden.
- Die Auflistung ist nicht unmittelbar relevant für das Klima.
Bei Umsetzung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen können der Ausstoß von Treibhausgasen verringert und die negativen Folgen des Klimawandels abgeschwächt werden.

Antrag	eingereicht im Stadtentwicklungsausschuss	27.05.2020
--------	---	------------

Klimaschutzvorhaben Prioritäten-Liste

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass die Verwaltung eine Klimaschutz-Prioritäten-Liste erstellt, in der die von Bürgern, Fraktionen oder der Verwaltung vorgeschlagenen oder beantragten Maßnahmen zum Klimaschutz aufgeführt werden. Die in dieser Liste aufgeführten Maßnahmenvorschläge sollen, unabhängig davon, ob die Maßnahme zum Zeitpunkt des Vorschlags/ der Antragstellung nicht umsetzbar, aber grundsätzlich befürwortet werden, nicht in Vergessenheit geraten. Die jeweiligen Maßnahmen sollen auf dieser Liste nach Klimaschutz-Effizienz bewertet und priorisiert werden und möglichst in der Reihenfolge der Priorisierung umgesetzt werden. Die Reihenfolge der Priorisierung ist hier durch den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss festzulegen.

Begründung:

Die ALLIANZ für Hilden befürwortet eine Vielzahl von Maßnahmen, die aus Gründen des Klimaschutzes z.B. von Bürgern nach §24 GO NRW angeregt werden und es ist davon auszugehen, dass künftig mehr solcher Anregungen vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund können wir auch die Anregung nach § 24 GO NRW (WP14-20 SV 66/174) nur positiv beurteilen. Das Führen einer solchen Liste würde die Bürger*innen darin bestärken, Vorschläge zum Klimaschutz zu machen. Da jede Umsetzung selbst i.d.R. ressourcenverbrauchend und klimabelastend ist, sollen solche Maßnahmen höher priorisiert werden, die die höchste „Effizienz“ im Sinne des Klimaschutzes haben.

gez. Ernst Kalversberg
Sachkundiger Bürger

gez. Friedhelm Burchartz
stellv. Fraktionsvorsitzender

Erste Handlungsfelder/ Maßnahmen Klimaschutz/ Klimaanpassung (Stand: 08/2020)

I. Bereits zur Umsetzung beschlossene Maßnahmen

A. Städtebau/ Stadtentwicklung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Klimasensible Straßenraumgestaltung	Wasserflächen wirken der Hitzeentwicklung entgegen, zudem wäre eine bessere Wasserversickerung gewährleistet.	Auf befestigten Flächen anfallendes Regenwasser wird derzeit vor Ort versickert oder über öffentliche Kanäle den Gewässern zugeleitet. Um hitzedämpfend Wasser im bebauten Bereich zu behalten, ist auch ein anderer Ansatz denkbar. Dazu müssten u.a. die Straßen umgestaltet werden. Denkbar wäre hier z.B. die Umgestaltung von Parkstreifen in der Fahrbahn in begrünte Versickerungsmulden.	Die Verwaltung schlägt vor, beispielhaft für 2 Straßen eine Umsetzbarkeitsstudie extern erstellen zu lassen.	40.000 € im Haushalt 2021	IV/66 sowie IV/61.1		Rat am 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/150)	In der SV 66/160-1 als Projekt A.3 (Hitzeschutz) bezeichnet.

B. Mobilität

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Fahrradförderung auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs (MIV)	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO2-Emissionen	Die Verwaltung wird 2019 ein erstes Konzept für die Ausweisung von Fahrradstraßen vorlegen. Eine Umsetzung wäre 2021-2023 bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und Beschlussfassung möglich. Darüber hinaus sind Verbesserungen dann möglich, wenn dem Radverkehr anteilig mehr Platz in den vorhandenen Straßen zur Verfügung gestellt wird. Dies würde dann zu Lasten anderer Nutzungen, wie z.B. Stellplätzen o.ä., gehen.		Ausweisung von Fahrradstraßen 359.000€	IV/61.1 sowie IV/66.1	2021 bis 2023	Rat am 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 61/257 sowie WP 14-20 SV 66/153)	In der SV 66/160-1 als Projekt B.1 (Verkehr) bezeichnet.
Umstellung des Fahrzeugparks der Stadt Hilden auf klimaschonende Antriebstechniken	Verringerung von CO2-Emissionen	Bisher gibt es hier für die Betriebsfahrzeuge noch erhebliche Restriktionen. Hier sind aber Entwicklungen zu erwarten, die bei Marktreife genutzt werden sollten. Die Belastungen für den Haushalt wären bei der Konzepterstellung zu quantifizieren. Neben dem Einsatz von E-Fahrzeugen (derzeit 3), sollen auch alternative Antriebe (Erdgas, Wasserstoff, Bremsenergieerückgewinnung) betrachtet werden.	Bei der Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die nachfolgende Finanzplanung wurden Haushaltsmittel für folgende Fahrzeuge mit E-Antrieb gemeldet: Haushalt 2020 Vermessungsbus 60.000 € Haushalt 2021 Transporter Schreinerei 67.200 € Haushalt 2024 5 x Kehrriechfahrzeuge jeweils 60.000 € gesamt 300.000 € In den angemeldeten Haushaltsmitteln sind je Fahrzeug jeweils 15.000 € Mehrkosten für einen E-Antrieb einkalkuliert.	(Es ist mit Mehrkosten für einen E-Antrieb je angemeldetem Fahrzeug in Höhe von 15.000€ zu rechnen) Fahrzeuggesamtkosten 427.200€	IV/61.2 sowie IV/68	2020 bis 2024	Rat am 11.12.2019 (Wp 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 66/150)	In der SV 66/160-1 als Projekt B.3 (Verkehr) bezeichnet.

C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Sicherung und Entwicklung Stadtwald	Verringerung von CO2 durch Absorption	Wälder können das Treibhausgas CO2 als Biomasse speichern und dadurch die Atmosphäre entlasten. Dies trifft jedoch nur bei bestimmten Randbedingungen und nach neusten Erkenntnissen auch nur über einen bestimmten Zeitrahmen zu. Der Stadtwald ist die größte Einrichtung Hildens, bei der dies möglich ist. Hierzu bedarf es einer zielgerichteten Sicherung und Entwicklung. Weiterhin muss die Anpassung an den Klimawandel dabei bedacht werden.	Nach derzeitiger Einschätzung wird zur Erreichung dieser Ziele der finanzielle Bedarf steigen. Es wird mit einem zusätzlichen Bedarf gerechnet, z.B. für die Beauftragung von Unternehmen, vom Borkenkäfer geschädigte Bäume zu entfernen und durch besser klimaangepasste neue Bäume zu ersetzen.	50.000 €/ Jahr ab Haushalt 2020	IV/66.3	2020 bis	Rat am 11.12.2019 (Wp 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 66/150)	In der SV 66/160-1 als Projekt C.1 (CO2 Senken) bezeichnet.
Pflanzung von insgesamt 100 neuen Straßenbäumen: (Programm für 5 Jahre)	Nachweislich dämpfen Straßenbäume die Hitzeentwicklung.	Die Realisierung wird im Regelfall nur unter Wegfall von öffentlichem Parkraum möglich sein, da eine Pflanzung in Bürgersteigen wegen der fehlenden Breite und der dort liegenden Leitungen kaum möglich ist. Die vorgesehenen Pflanzstellen sind dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.	Es ist mit hohen Kosten (die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf liegen je nach Standort bei bis zu 5.000€/Baum) zu rechnen. Bei Neupflanzungen im Straßenraum: i.d.R. unter Wegfall von Stellplätzen.	100.000 €/ Jahr ab Haushalt 2020	IV/66.3	2020 bis 2025	Rat am 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 66/150)	In der SV 66/160-1 als Projekt A.1 (Hitzeschutz) bezeichnet.

D. Wasser

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Erstellung von Starkregenkarten	Schadensreduktion durch Starkregen	Kommunale Entwässerungsnetze sind für die Aufnahme und schadlose Ableitung so großer Regenwassermengen nicht ausgelegt. Insofern gilt es, den Grundstückseigentümern / Hausbesitzern Informationen über mögliche Überflutungssituationen an die Hand zu geben. Damit werden sie in die Lage versetzt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus sind die Informationen auch für die Stadt- und Infrastrukturplanung hilfreich.	Solche Karten können nur durch Fachbüros erstellt werden. Es gibt ein mindestens bis 2021 laufendes Förderprogramm für die Erstellung von Starkregenkarten mit einem Zuschusssatz von 50%. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung eines vom Fördergeber detailliert vorgegebenen fachlichen Arbeitsprogrammes.	50.000 € Im Haushalt 2020	IV/66.2	2020	Rat am 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 66/150)	In der SV 66/160 -1 als Projekt D.1 (Starkregen) bezeichnet.

Anlage / Erweiterung von landschaftsgerechten Regenrückhaltebecken	Kontrollierte Niederschlagswasser-ableitung (Hochwasserschutz)	Durch die Anlage bzw. Erweiterung von Regenrückhaltebecken sind über die primäre Zielsetzung der Wasserrückhaltung (Hochwasserschutz) hinaus weitere Aspekte, wie zum Beispiel für den Bereich der Klimaanpassung (Verdunstungskühle über die offene Wasserfläche) oder etwa den Artenschutz (Aufenthaltsbereich für Insekten durch angepasste Bepflanzung) realisierbar.	<p>1. Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp (Erweiterung - Machbarkeitsstudie 2019/20, Bau 2022/23)</p> <p>2. Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring (Erweiterung – Machbarkeitsstudie – 2019, Bau 2022)</p> <p>3. Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. (Neubau – Machbarkeitsstudie 2019, Bau 2022/23) wenn nicht in das Investorenauswahlverfahren THS einbezogen wird</p> <p>4. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str. (Neubau – Machbarkeitsstudie 2019, Bau 2022)</p> <p>5. Regenrückhaltebecken / Renaturierung Itter (Neubau – Grundstückserwerb vollzogen, weitere Konkretisierung in Abstimmung zwischen Stadt und BRW noch erforderlich)</p>	Die Maßnahmen 1-4 sind in der städtischen Finanzplanung enthalten ges. 4.155.000€	IV/66.2	2019 bis 2023	Rat am 11.12.2019 (WP-14 SV 66/160)	In der SV 66/160-1 als Projekt D.2 (Starkregen) bezeichnet.
--	--	---	--	---	---------	---------------	-------------------------------------	--

F. Sonstiges

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Anträge Allianz; Bündnis90/ Die Grünen: Einstellung eines Klimaanpassungs-managers	Reduktion von CO2 durch die Umsetzung von bereits entwickelten Maßnahmen bzw. deren Ergänzung.	Der/die Klimaanpassungs-manager/in, soll auf Hilden zugeschnittene Konzepte entwickeln und deren Umsetzung koordinieren. Hierzu gehören insbesondere auch die bereits im Klimaschutzkonzept von 2013 enthaltenen Maßnahmen, wie auch die Maßnahmen aus dem aktuell zu entwickelnden Maßnahmenkatalog Klimaschutz/Klimaanpassung.	Dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 12.09.2019, soll die Einstellung für den HH 2020ff vorbereitet werden.	Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) rd. 100.000€/Jahr	I/10	2020	Rat am 30.10.2019 sowie 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/147 auch WP 14-20 SV 66/145 sowie WP 14-20 SV 66/160)	In der SV 66/160-1 als Projekt F.1 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.

	<p>Anträge der FDP; Bündnis 90/ Die Grünen: Darstellung der entstehenden CO2 Emissionen von Maßnahmen im Rahmen von Sitzungsvorlagen</p>	<p>Die Einsparung von CO2 ist eine der vordringlichsten Aufgaben für den Klimaschutz</p>	<p>Die Berücksichtigung der klimatischen Auswirkungen von Beschlussvorlagen soll eine Entscheidungshilfe für die Politik im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassung sein.</p>	<p>Angaben zur CO2- Emission im Hinblick auf eine CO2-Bilanz oder eine Lebenszyklusanalyse sind mit hohem Aufwand verbunden und können von der Verwaltung nicht bereitgestellt werden. Eine verbale Einschätzung der Auswirkungen durch das jeweilige Fachamt ist möglich.</p>	<p>Soweit Aussagen im Hinblick auf eine CO2-Bilanz oder eine Lebenszyklusanalyse zu treffen sind, wäre dies nur mit einem deutlich erhöhten finanziellen und personellen Aufwand möglich.</p>	<p>Alle Betroffene</p>	<p>Ab 11.12.2019 fortlaufend</p>	<p>Rat am 11.12.2019 (WP 14-20 SV 66/160 auch WP 14-20 SV 66/148 sowie 61/254)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt F.4 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.</p>
	<p>Anträge der Allianz; Bündnis90 / Die Grünen, Bürgerantrag Frau Koenig, Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Ausrufung des Klimanotstands durch den Rat</p>	<p>Intensivierung der Bemühungen zum Klimaschutz- bzw. zur Klimaanpassung auf lokaler Ebene</p>	<p>Neben den gesamtgesellschaftlichen sozialen und ökonomischen Aspekten soll insbesondere den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassungen in den Abwägungsprozessen bei künftigen Entscheidungen eine größere Bedeutung zufallen.</p>	<p>Die Ausrufung des Klimanotstandes ist eine politische Entscheidung, zu der die Verwaltung keine sachdienlichen Unterlagen für eine Entscheidung des Rates und seiner Ausschüsse beibringen kann. Die Erklärung des Klimanotstands ist ein Beschluss, mit dem erklärt wird, dass es eine Klimakrise gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen. Direkte Verpflichtungen erwachsen aus der Ausrufung des Klimanotstandes in rechtlicher Hinsicht nicht. Die vorgeschlagene Erklärung hat den Charakter eines Selbstbindungsbeschlusses für den Rat, seine Gremien und die Verwaltung.</p>	<p>Keine direkten finanziellen Auswirkungen des Ratsbeschlusses, jedoch mittelbar über die dann erforderlichen und noch zu beschließenden konkreten Maßnahmen</p>			<p>Rat am 30.10.2019 (WP 14-20 SV 66/144 auch WP 14-20 SV 66/145 sowie WP 14-20 SV 66/146 und 61/254)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt F.2 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.</p>
	<p>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Klimaanpassungsmaßnahmen bei Bebauungsplänen und städt. Bauprojekten</p>	<p>Bei allen städtischen Bauprojekten und B-Plänen sollen die Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt und abgemildert werden.</p>	<p>In die Begründung zu allen Bebauungsplänen / Bauprojekten soll eine Kategorie Maßnahmen zur Klimaanpassung eingefügt werden.</p>	<p>Im Einzelfall können Maßnahmen zur Klimaanpassung im Hinblick auf Hitze und Starkregen relevant sein. IdR wurden die Belange auch bereits in der Vergangenheit berücksichtigt</p>	<p>Weitergehende Maßnahmen führen in Planung und Umsetzung zu Mehrkosten, die heute noch nicht beziffert werden können</p>			<p>Rat am 30.10.2019 (WP 14-20 SV 61/250)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.12 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>

II. Offener Themenspeicher

A. Städtebau/ Stadtentwicklung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Verfeinerung der Klimaanalysekarte	Räumlich bessere Einschätzung der klimatischen Folgen von Bauvorhaben	Die Stadt Düsseldorf hat aktuell eine Klimaanalyse bei der Firma GeoNET in einer Auflösung von 10x10 m in Auftrag gegeben. Bei der gleichen Firma hatte die Stadt Hilden im Jahre 2009 eine Analyse in einer Auflösung von 60x60 m erstellen lassen. Bei der Datenerfassung für die Stadt Düsseldorf wurde das Stadtgebiet Hilden mit erfasst. Diese Daten werden der Stadt Hilden kostenfrei von der Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellt. Um die Daten mit höherer Auflösung zur Beurteilung von Projekten nutzen zu können, muss daraus die Analysekarte neu erstellt werden und evtl. müssen digitale Korrekturen vorgenommen werden.	<p>1. Laut GeoNET ist es wahrscheinlich, dass die Daten der Stadt Düsseldorf ohne große Korrekturarbeiten nutzbar sind, so dass die Kosten für eine Klimaanalysekarte überschaubar sind.</p> <p>2. Sollten die Düsseldorfer Daten zu ungenau sein, würde das weitere Kosten von ca. 10.000€ für die Neubearbeitung der Daten bedeuten.</p> <p>3. Als Option besteht die Erarbeitung einer Planungshinweiskarte auf Grund der neuen 10x10 Datenbasis, die allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von 2 Jahren) noch erfolgen könnte.</p>	<p>1. ca. 12.000€ + MwSt. oder 2.ca. 22.000€ + MwSt.optional hinzu 3.ca. 12.000€ + MwSt.</p>				In der SV 66/160-1 als Projekt A.4 (Hitzeschutz) bezeichnet.

B. Mobilität

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Radabstellanlagen	Fahrradnutzung attraktiver machen zur Verringerung von CO2-Emissionen	<p>- Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Oberstufen-Traktes am HGH und dem Abriss des alten Gebäudes bietet es sich an, zumindest dort die Fahrradständer zu überdachen, in einer Größenordnung von 40-50 Plätzen. Diese Überlegung gilt aber grundsätzlich für alle Schulen/Einrichtungen, etwa auch für die Sekundarschule oder die Volkshochschule Hilden/Haan an der Gerresheimer Straße.</p> <p>'- Im öffentlichen Straßenraum könnten, ähnlich wie in der Fabriciusstraße, Baumschutzbügel durch Fahrradständer ersetzt werden oder in dicht bebauten Quartieren z.B. durch den Verzicht auf einige wenige KFZ-Parkplätze öffentliche Fahrradabstellanlagen errichtet werden (auf einem KFZ-Parkplatz lassen sich zwischen 6 und 10 Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen.)</p> <p>'- Abschließbare „Fahrradsammelanlagen“ an ausgesuchten Bushaltestellen/ Knotenpunkten in Kooperation mit der Rheinbahn, etwa im Bereich „Gabelung“, Lindenplatz, Gerresheimer Straße und im Bereich Fritz-Gressard-Platz- Gespräche mit entsprechenden Anbietern von „Mieträdern“, um dafür an den beiden S-Bahn-Haltestellen entsprechende Stationen einrichten zu können. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 61/257)</p>		noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt B.5 (Verkehr) bezeichnet.
Mobilitätsmanagement innerhalb der Verwaltung	Verringerung von CO2-Emissionen	<p>Ein Großteil des Verkehrs ist berufsbedingt. Hier gilt es Ansatzpunkte für eine Verbesserung zu suchen und Maßnahmen zu entwickeln. (Angebot zusätzlicher Fahrradabstellanlagen, Angebot Umkleideraum und Duschen, Dienstfahrräder, Prüfung eines Anschaffungszuschusses für Elektrofahrräder, Job-Ticket, Bildung von Fahrgemeinschaften)</p> <p>Die Stadtverwaltung könnte hier Beispielgeber sein. Bei Entlastungen für den Haushalt wären bei der Konzepterstellung zu quantifizieren. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150)</p>						In der SV 66/160-1 als Projekt B.4 (Verkehr) bezeichnet.

C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Erweiterung von Forstflächen	Verringerung von CO2 durch Absorption	Denkbar wäre auch die Erweiterung von städtischen Forstflächen. Evtl. sind auch Mischformen Grünland, Forst denkbar Prinzipiell möglich wäre dies auf städtischem Grund (derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche) in der Umgebung des Wasserwerkes Karnap. (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150) (Aktuell laufen Grunderwerbsverhandlungen, um evtl. im Bereich Flausenberg eine Aufforstungsflächen in Nachbarschaft zum städtischen Wald zu erwerben.) (Auf den Hildener Friedhöfen wurden bereits im Rahmen der Anlegung von Baumfeldern bislang insgesamt 186 Bäume neu gepflanzt. Im Zuge der Erweiterung des Begräbniswalds auf dem Nordfriedhof sowie des Baumfeldes auf dem Südfriedhof ist die Neupflanzung von insgesamt 136 weiteren Bäumen geplant)	Hier wären allerdings entsprechende Planungen und Genehmigungsverfahren (Prüfung Erstaufforstungsgenehmigung durch Regionalforstamt, Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde) erforderlich. Ebenfalls ist eine enge Abstimmung mit dem BRW notwendig, der in diesem Bereich eine Renaturierung der lter beabsichtigt.	Es können hier derzeit noch keine Kostengrößenordnungen genannt werden. Durch Reduzierung der landwirtschaftlichen Pachtflächen erfolgt gleichfalls eine Reduktion des Pachtzinses				In der SV 66/160-1 als Projekt C.2 (CO2 Senken) bezeichnet.

D. Wasser

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Untersuchung zur Wasserhaltung in fließenden Gewässern (Quelltopfversorgung)	Sicherung der Wasserführung in Fließgewässern	In den Jahren 2018 und 2019 war aufgrund der extrem heißen Witterung zu beobachten, dass einige, insbesondere kleinere Fließgewässer trocken gefallen sind. Durch die fehlende Wasserführung und Verdunstungskühle hat dies negative Auswirkungen auf das lokale Kleinklima. Im Rahmen einer Gesamtgewässerbetrachtung (Quelle bis zur Mündung) sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem trocken fallen von Gewässern entgegenwirken.	Da der Untersuchungsraum für eine solche Gesamtbetrachtung über Grenzen des Stadtgebiets hinaus reicht, kann eine solche Untersuchung nur durch den BRW bzw. in Zusammenarbeit mit dem BRW erfolgen. Die Quellen der Fließgewässer liegen außerhalb des Stadtgebiets.	noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt A.5 (Hitzeschutz) bezeichnet.
Gutachten zur alternativen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Dämpfung von Regenwasserabflüssen	Im Zusammenhang mit der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, soll untersucht werden, durch welche Maßnahmen die Niederschlagswässer sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch auf den Baugrundstücken dort versickert werden können.		noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt E.1 (Bauleitplanung) bezeichnet.
Regenwasserbewirtschaftungskonzept bei Bestandswohnungen	Dämpfung von Regenwasserabflüssen	Ergänzend zu der Erstellung von Gutachten zur alternativen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen kann dies auch im Bestand erfolgen.		noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt D.3 (Starkregen) bezeichnet.

E. Energie

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Teilnahme an Ökoprotit zur Aufdeckung von Energieeinsparpotentialen	CO2-Reduktion durch Energieeinsparung	Die Stadt Hilden hat in der Vergangenheit mit dem Gebäude „Rathaus“ am Verfahren teilgenommen Für das Rathaus wurde einige der im Rahmen der Teilnahme entwickelten Maßnahmen nicht umgesetzt. Hier ist insbesondere die Sanierung der Heizungsanlage zu nennen. Diese Umsetzungen bieten sich als zukünftige Maßnahmen an.		noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt F.6 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.

F. Sonstiges

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Straßenreinigung am Nachmittag	Senkung der Nachttemperaturen	Bei einer Reinigung der Straßen am späten Nachmittag, würde die Befeuchtung dazu beitragen, die Nachttemperaturen leicht zu senken. In mediterranen Ländern wird dieses Verfahren häufiger angewandt.	Sollte sich das „Hitzeproblem“ im Zuge einer fortschreitenden Klimaveränderung verschärfen, könnte eine solche Maßnahme in ausgewählten und besonders betroffenen Straßenabschnitten zunächst versuchsweise durchgeführt werden. Die derzeitige Ausstattung der Stadtverwaltung ermöglicht diese Verfahrensweise nicht.	noch offen (zusätzliche Ausstattung notwendig „Sprengwagen“)				In der SV 66/160-1 als Projekt A.6 (Hitzeschutz) bezeichnet.
Einsatz von Wasserzerstäubungsanlagen (Brumisateure)	Schaffung von Kühlung im öffentlichen Raum durch vernebeltes Wasser bei zunehmenden Hitzewellen	Z.B. in der Fußgängerzone oder auf Plätzen könnten Brumisateure aufgestellt, bzw. in den Boden eingelassen werden, um eine Abkühlungsmöglichkeit für Passanten zu schaffen. In französischen Großstädten werden in der Sommerzeit auf Plätzen und entlang von Promenaden solche Geräte bereits aufgestellt und kühlen die Menschen, ohne dass diese "nass" werden.	In Deutschland gibt es noch relativ wenig Erfahrung mit dem Einsatz solcher Geräte. Bislang wurde sie hier insbesondere im Rahmen von Großveranstaltungen eingesetzt (z.B. in Düsseldorf)	noch offen				In der SV 66/160-1 als Projekt A.7 (Hitzeschutz) bezeichnet.

III. Von politischen Gremien abgelehnte Vorschläge

A. Städtebau/ Stadtentwicklung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkei	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Antrag der ALLIANZ: Keine weitere Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug	Die Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug ist kein Ziel und städtebauliche Maßnahmen dürfen nicht der Befriedigung des Wohnbedarfs umliegender Kommunen dienen.	Mit Hinweis auf die bereits vorhandene Bevölkerungsdichte soll ein weiterer Zuzug ins Stadtgebiet vermieden werden.	Der für Hilden prognostizierte Zuzug insbesondere junger Menschen von außen ist sowohl für eine möglichst ausgeglichene Altersstruktur der Hildener Bevölkerung, die bereits jetzt einen hohen Anteil an älteren Menschen aufweist, wichtig, als auch für die städtische Wirtschaft, die Arbeitskräfte braucht und daher auch anzieht. Den Zuzug neuer Arbeitnehmer/innen nach Hilden zu verhindern, würde der Wirtschaft schaden bzw. den klimabelastenden Pendlerstrom nach Hilden vergrößern. Weiterhin ist festzuhalten, dass es in Deutschland das grundgesetzlich gesicherte Recht der Freizügigkeit gibt (Art. 11 GG). Dies bezieht sich u.a. auf die freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes und dient als Grundlage für die persönliche und wirtschaftliche Entfaltung des Einzelnen.				Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	In der SV 66/160-1 als Projekt E.2 (Bauleitplanung) bezeichnet.
Antrag der ALLIANZ: Keine Einleitung von Bebauungsplanvorhaben, die vorhandene Grünflächen reduzieren			Ein grundsätzliches Bebauungsverbot von Grünflächen in Bebauungsplänen würde gerade die Neubauaktivitäten unterbinden, bei denen der Rat über den Planungsprozess den meisten Einfluss hat. Zum einen auf die Art der Bebauung bezüglich der sozialen Komponente und der Dichte, zum anderen auch bezüglich der Ausstattung, auch soweit sie dem Klimaschutz und der Klimafolgeanpassung dient.				Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	In der SV 66/160-1 als Projekt E.3 (Bauleitplanung) bezeichnet.

<p>Antrag der ALLIANZ: Künftige Bauvorhaben sind nur genehmigungsfähig, wenn sie klimaneutral sind. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von Angeboten aus öffentlichen Ausschreibungen</p>			<p>Die Erteilung von Bauvorhaben ist nicht in das Ermessen der Bauaufsichtsbehörde gestellt, sondern erfolgt auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die Forderung nach Klimaneutralität ist rechtlich kein Kriterium für die Erteilung einer Baugenehmigung. Für Ausschreibungen gilt das Vergaberecht (VOB). Der Ausschreibende darf nicht festlegen, wie die im Bauvorhaben einzusetzenden Baustoffe / Bauteile in klimatechnischer Hinsicht herzustellen sind. Unabhängig von diesen vergaberechtlichen Aspekten ist es tatsächlich so, dass die Errichtung von Bauobjekten (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen etc.) faktisch derzeit nicht klimaneutral realisierbar ist. Darüber hinaus gibt es für die Herstellung der vorgenannten Objekte derzeit noch kein Berechnungsverfahren, um die Klimabelastung der Herstellung, des Betriebs und des späteren Rückbaus überhaupt berechnen zu können.</p>			<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.4 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>
<p>Antrag der ALLIANZ: Vorrangige Berücksichtigung der Interessen Hildener Bestandsanwohner bei künftigen Bauvorhaben</p>			<p>Bauvorhaben werden im Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich grundstücksbezogen und ohne Ansehen der Person geprüft.</p>			<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.5 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>
<p>Antrag der ALLIANZ: Voruntersuchung aller Bauvorhaben mit der Simulationssoftware des DWD</p>			<p>Die Software steht erst in einigen Jahren zu Verfügung, durch Verfeinerung des Rasters bei der städt. Klimaanalyse sind zukünftig genauere Aussagen möglich. (siehe Maßnahme A4 im Maßnahmenkatalog)</p>			<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.6 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>

	<p>Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Stopp von Planungen und Genehmigungen von Bebauungen mit stadtklimatisch nachteiligen Wirkungen</p>	<p>Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.</p>		<p>Die nach Gesetz (BauGB) in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Umweltfaktoren werden bereits heute im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Durch eine vertiefende Betrachtung der Klima-Aspekte im Zuge eines Aufstellungsverfahrens bei Planungen, lassen sich sicher zusätzliche Informationen, insbesondere auf der klimatischen „Mikro-Ebene“ gewinnen. Ob dabei immer „stadtklimatisch nachteilige Wirkungen“ gefunden werden, ist dagegen ungewiss. Oft werden negative Auswirkungen in einem Teil des Untersuchungsgebietes durch positive Auswirkungen an anderer Stelle ausgeglichen. Eine absolute Aussage darüber, ob eine Planung klimatisch ausschließlich negativ zu beurteilen ist, ist damit nicht mit Sicherheit zu erwarten. Entscheidend ist allerdings, dass das Thema „Klima“ eben nur eines von vielen ist (neben den ökologischen sind auch noch sozio-ökonomische oder soziale Aspekte in die Abwägung einbeziehen) und keinen gesetzlichen Vorrang genießt. Es unterliegt voll den Abwägungsmöglichkeiten von Rat und Ausschuss.</p>			<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.8 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>

	<p>Bürgerantrag Herr Donner u.a., Bürgerantrag Frau Koenig: Schutz von Frei- und Grünflächen im Innen- wie auch im Außenbereich mit höchster Priorität</p>	<p>Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.</p>		<p>In Hilden wird seit Jahrzehnten das Ziel verfolgt, die großen zusammenhängenden Grünflächen vor einer baulichen Inanspruchnahme zu schützen (Stadtwald, Karnap-West). Jedoch hat aufgrund der Attraktivität Hildens der Druck auf die Entwicklung des Innenbereiches zugenommen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bauleitplanung öffentliche oder private Grün- und Freiflächenbereiche zu sichern. Auch dies kann nur in einem umfangreichen Abwägungsprozess erfolgen; dabei sind klimatische Aspekte nur ein Teil des in der Abwägung zu beachtenden und durch das BauGB vorgegebenen Abwägungsmaterials. Die Frage nach der „höchsten Priorität“ für den Schutz von Frei- und Grünflächen“ ist insofern nicht abschließend zu beantworten, als dass es nicht nur neue Bauleitplan-Verfahren gibt, sondern auch ganz viele rechtswirksame Bebauungspläne. Selbst wenn diese Bebauungspläne noch aus einer Zeit stammen sollten, in dem das Thema Klima nicht absolute Priorität besaß (bzw. andere Abwägungsaspekte im Vordergrund standen), so sind diese</p>				<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144, 66/146)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.9 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>
	<p>Bürgerantrag Frau Koenig: Erhalt von Frischluftschneisen</p>	<p>Verbesserung des Lokalklimas</p>		<p>Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bauleitplanung öffentliche oder private Grün- und Freiflächenbereiche zu sichern. Auch dies kann nur in einem umfangreichen Abwägungsprozess erfolgen; dabei sind klimatische Aspekte nur ein Teil des in der Abwägung zu beachtenden und durch das BauGB vorgegebenen Abwägungsmaterials. Mit Verfeinerung der Klimaanalysekarte (Maßnahme A4) kann im Bauleitplanverfahren eine räumlich bessere Einschätzung der klimatischen Folgen von Bauvorhaben erfolgen.</p>				<p>Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/146)</p>	<p>In der SV 66/160-1 als Projekt E.11 (Bauleitplanung) bezeichnet.</p>

B. Mobilität

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkung	Zuständige	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Bürgerantrag Frau Koenig: Stärkung des ÖPNV	Verringerung von CO2-Emissionen	Sinnvolle Wege, die ÖPNV-Infrastruktur zu optimieren, können darin bestehen, bisher durch den ÖPNV nicht erschlossene Siedlungsbereiche in Hilden an das bestehende Angebot anzubinden. Dazu gehören bspw. der Bereich Elb, der Bereich Kalstert, der Bereich Bandsbusch / Breddert oder der Bereich Biesenbusch/Am Stadtwald. Weiterhin sind die Themen Taktverdichtung, Preissystem und spezielle Angebote z.B. zu Zeiten schwächerer Nachfrage wichtig, um die Attraktivität zu steigern. Für den Bereich der S-Bahn wäre eine Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung über größere Fahrzeuge oder etwa längere Bahnsteige erreichbar.	Resolution: VRR soll günstigere Tarife anbieten (Stichwort: 365 Euro-Ticket)				Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/150; 66/146)	In der SV 66/160-1 als Projekt B.2 (Verkehr) bezeichnet.
Antrag der ALLIANZ: Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung des Schwerlastverkehrs	Der reine Schwerlastverkehr soll aus dem Stadtgebiet verbannt werden		Ein totales Verbot des Schwerlastdurchgangsverkehrs ist verkehrsrechtlich nicht zulässig und umsetzbar.				Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/145)	In der SV 66/160-1 als Projekt B.6 (Verkehr) bezeichnet.

C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Förderung Dach- und Fassadenbegrünung	Solche Maßnahmen fördern das Stadtklima, halten das Regenwasser zurück (Hochwasserschutzaspekt) und wirken isolierend, so dass Energie eingespart wird.	Landes- (das landesweite Förderprogramm in Nordrhein-Westfalen, das in die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ eingebunden war, ist Ende 2005 ausgelaufen) oder Bundesförderprogramme gibt es derzeit nicht. Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank nur dann, wenn gleichzeitig eine Dachsanieerung (Dämmung) erfolgt. Eine städtische Förderung erfolgt bereits über eine Reduzierung der Regenwassergebühr (Bsp.: 30Euro/Jahr bei 100m ² -Dach.) (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/160)	Die Fördergelder bei kommunalen Förderprogrammen liegen vielfach bei 10-20 Euro pro m ² begrünter Fläche. Teilweise wird seitens der Kommune aber auch ein prozentualer Anteil übernommen, der zwischen 25% und 100% der anrechenbaren Herstellkosten liegen kann. Durch die Zuschüsse sollen Eigentümer von privat oder gewerblich genutzten Immobilien dazu motiviert werden, aus Eigeninitiative zusätzliche Grünflächen auf den Dächern der Stadt zu schaffen und damit die Versiegelung am Boden zu kompensieren. In der Regel sind Dachbegrünungen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. als Auflage bei der Baugenehmigung) festgesetzt wurden, von den direkten Zuschüssen ausgenommen.				Abgelehnt im Haupt- und Finanzausschuss: Haushaltsplanberatung 2020/2021 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/160)	In der SV 66/160-1 als Projekt A.2 (Hitzeschutz) bezeichnet.

F. Sonstiges

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Bürgerantrag Herr Donner u.a.: Stopp des Verkaufes von städtischen Flächen und Kauf/Rückkauf von Belegungsrechten für Sozialwohnungen	Auf kommunaler Ebene müssen bei allen zukünftigen Aufgaben und Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt sowie Reduzierungs- und Vermeidungsmöglichkeiten ab sofort mit Vorrang berücksichtigt werden.		In den vergangenen Jahren wurden Baugrundstücke nur nach vorheriger politischer Beratung verkauft. Dabei ist die Fläche der neu erworbenen Grün- und Waldflächen größer, als die der veräußerten Grundstücke. Nach Einschätzung der Verwaltung ist das Instrument der Belegungs- und Mietpreisbindungen nicht geeignet, den Anteil preisgebundener Wohnungen wirksam zu erhöhen.	noch offen			Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/144)	In der SV 66/160-1 als Projekt F.7 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.

G. Öffentlichkeitsarbeit/ Bildung

Maßnahme	Begründung/Ziel	Erläuterung	Stellungnahme der Verwaltung	Finanzielle Auswirkungen	Zuständigkeit	Erarbeitungszeitraum	Beschlossen von/ am	Bemerkungen
Bürgerantrag Frau Koenig: Kommunaler Klimadialog mit Bürgerinnen und Bürgern	Verbesserung des Klimaschutzes	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Klimaschutz	Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine umfassende Beteiligung bei der Entscheidungsfindung gegeben. Dabei ist auch das Thema Klimaschutz nicht ausgeklammert. Eine Ausweitung von Beteiligungsverfahren auf andere Bereiche ist grundsätzlich denkbar. Ausgeschlossen davon sind jedoch Entscheidungen zum privaten Baurecht, da hier gebundene Entscheidungen zu treffen sind.	noch offen			Abgelehnt im Rat am 11.12.2019 (siehe hierzu auch SV WP 14-20 SV 66/146)	In der SV 66/160-1 als Projekt F.5 (Übergreifende Maßnahmen) bezeichnet.